

Herrn
Bürgermeister Ansgar Mertens
Borg 2

59348 Lüdinghausen

Lüdinghausen, 25.01.2021

Glascontainer an der Nelly-Sachs-Straße Grundsätzliches Vorgehen bei der Aufstellung von Altglascontainern

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Mertens,

die Geräusche, die beim Einwurf von Altglas oder durch das Leeren der Sammelbehälter entstehen, können beträchtliche Lärmbelästigungen verursachen. Aus diesem Grund sollten bereits bei der Aufstellung der Altglascontainer und der Auswahl der Stellplätze Lärmschutzaspekte berücksichtigt werden.

Auf Standorten, die weniger als 12 Meter von der nächsten Wohnbebauung entfernt sind, müssen besonders lärmgedämmte Container aufgestellt werden, die den Anforderungen gemäß RAL-ZU 21 entsprechen.

Wir beantragen daher wie folgt:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen,

- **inwieweit der Glascontainer an der Nelly-Sachs-Straße den Anforderungen der RAL-ZU 21 entspricht. Entsprechend dem Prüfergebnis sind ggf. Maßnahmen zu ergreifen, dass der Altglascontainer schallgedämmt umgerüstet wird**
- **ob, insbesondere im Hinblick auf das zukünftige Baugebiet Aabach und die damit noch ansteigende Intensität und Frequenz der Nutzung, ein alternativer Standort, außerhalb bzw. am Rande des Wohngebietes möglich ist.**

Ferner wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen/mitzuteilen,

- **ob, bei einer Neuausschreibung grundsätzlich schallgedämmte Container vorgeschrieben werden können,**
- **ob der Betreiber verpflichtet ist, die Altglascontainer sowie das direkte Umfeld regelmäßig zu reinigen und die Scherben um die Container herum zu entfernen,**

- **in welchem Turnus die Altglascontainer auf Beschädigungen, insbesondere im Hinblick auf schalldämmende Komponenten (z.B. Gummieinwurfklappe, Einwurfschlauch, etc.), kontrolliert werden.**

Begründung:

Der beschriebene Altglascontainer an der Nelly-Sach-Straße sorgt seit Langem aufgrund der erhöhten Frequenz und des damit deutlich gestiegenen Lärmpegels für Unmut und Diskussionen.

Nach Messungen der Antragsteller stehen die beiden Altglascontainer auch nicht mindestens 12 Meter von der nächsten Wohnbebauung (inkl. Gärten, Terrassen, Balkone, u.Ä.) entfernt, so dass entsprechende Schallschutzmaßnahmen erforderlich und vorgeschrieben sind.

Insbesondere nach einer Leerung kann man feststellen, dass die Altglascontainer nicht schalldämmend sind. Die Flaschen fallen auf das blanke Metall.

Die Überprüfung eines alternativen Standorts für diese Altglascontainer empfiehlt sich allein schon aufgrund des zukünftigen Baugebietes Aabach, was noch einmal zu einer deutlichen Erhöhung der Frequenz und Intensität der Nutzung, aber auch des Lärmpegels führen wird .

Aufgrund der begrenzten Möglichkeiten für die Aufstellung von Altglascontainern außerhalb von Wohngebieten, sind diese auch zukünftig innerhalb der Wohngebiete aufzustellen. Aus diesem Grund empfiehlt sich schon bei einer Ausschreibung zukünftiger Leistungsvergaben eine grundsätzliche Schalldämmung der Altglascontainer gem. RAL-ZU 21.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Bernhard Möllmann
Fraktionsvorsitzender

gez. Matthias Kleinert
Stadtverordneter